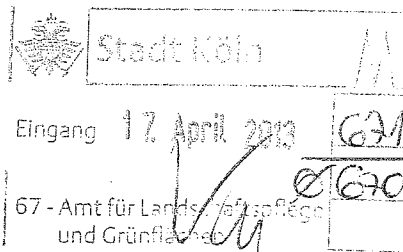


14  
143/1



15.04.2013  
Herr Rohlmann  
22994

PH  
84

67

## 2. Wiedervorlage der Bedarfsprüfung für die Honorarvergabe der Ingenieurleistungen zur Betreuung der Volksgartenweiherentschlammung

hier: RPA-Nr.: Erstvorlage 2012/2443  
1. Wiedervorlage 2013/0402  
2. Wiedervorlage 2013/0608

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in Ihrem Schreiben vom 04.03.13 erbetene Bedarfsanerkennung erfolgte dem Grunde nach bereits in meinen beiden Prüfberichten vom 16.01.13 und 13.03.13. Ihrer Bitte entsprechend, habe ich den Entwurf des Honorarvertrages geprüft und meine Einsparungsvorschläge mit Blaustift dort vermerkt. Zusammenfassend kann hier mitgeteilt werden, dass nach HOAI § 39 (2) bis (4) folgende Zuordnung gesehen wird:

- § 39 (2), 1. = 0 Punkte
- 2. = 4 Punkte
- 3. = 3 Punkte
- 4. = 1 Punkt
- 5. = 3 Punkte

In der Summe ergibt dies 11 Punkte und somit Einordnung in Honorarzone II.

Zu den prozentualen Anteilen für die jeweiligen Leistungsphasen 1 - 9 verweise ich auf meine Blaustifteintragungen im Vertragsentwurf.

Der Umbauszuschlag liegt gem. § 35, ab Zone II bei 20 %.

Sollte weitergehender Erläuterungsbedarf bestehen, kann dies auch im persönlichen Gespräch erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

*J. Herrmann*

**Heidbreder, Michael**

---

Von: Heidbreder, Michael  
Gesendet: Dienstag, 7. Mai 2013 15:16  
An: Rohlmann, Heinz-Willi  
Cc: Neuburg-Weissbrodt, Friederike  
Betreff: Entschlammung Volksgartenweiher

Sehr geehrter Herr Rohlmann,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 15.04.2013 haben heute Frau Neuburg und ich mit Ihnen den HOAI-Vertrag für die o.g. Baumaßnahme besprochen.

Beim Volksgarten handelt es sich um eine denkmalgeschützte Grünanlage, die nach HOAI eigentlich gem. Honorarzone V einzustufen ist. Es bestand Einigkeit, dass eine Entschlammung des Weihers vor diesem Hintergrund mit Honorarzone III nicht überbewertet ist. Darüber hinaus werden die einzelnen Leistungen als Gesamtwerk betrachtet mit Ausnahme der Leistungsphase 7.

Die Zustimmung von 11 liegt mittlerweile auch vor.

Vor diesem Hintergrund bleibt es bei dem von 67 vorgelegten Vertragsentwurf,

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Michael Heidbreder

**Stadt Köln - Der Oberbürgermeister**  
Amt für Landschaftspflege und Grünflächen  
Willy-Brandt-Platz 2  
50679 Köln

Telefon: 0221/221-23734  
Telefax: 0221/221-26916  
E-mail: Michael.Heidbreder@Stadt-Koeln.de  
Mobil: 01525/4548662  
Internet: [www.Stadt-Koeln.de](http://www.Stadt-Koeln.de)